

Bewilligungsformen Aufenthaltsbewilligung

Welche Aufenthaltsbewilligung?	Für wen ist sie gültig?	Ein Beispiel	Wie lange ist diese Aufenthaltsbewilligung gültig?
L-Bewilligung Kurzaufenthaltsbewilligung	Die Person möchte für eine bestimmte Zeit (weniger als ein Jahr) in der Schweiz leben.	Sie kommt aus Italien mit einem Arbeitsvertrag in der Schweiz für 6 Monate.	<ul style="list-style-type: none">• Die Bewilligung ist für die bestimmte Dauer gültig.• Die Bewilligung kann verlängert werden.
B-Bewilligung Aufenthaltsbewilligung	Die Person möchte für einen längeren Zeitraum (ein Jahr oder mehr) aus einem bestimmten Grund (z.B. für Arbeit, Ausbildung oder Familiennachzug) in der Schweiz leben.	Sie kommt aus Portugal mit einem Arbeitsvertrag in der Schweiz für 3 Jahre.	<ul style="list-style-type: none">• Für Personen aus der EU/EFTA: Die Bewilligung ist 5 Jahre gültig.• Für Personen aus anderen Staaten: Die Bewilligung ist 1 Jahr gültig.• Die Bewilligung kann verlängert werden.
C-Bewilligung Niederlassungsbewilligung	<ul style="list-style-type: none">• Die Person möchte sich langfristig in der Schweiz niederlassen.• Um die C-Bewilligung zu beantragen, muss sie mindestens 5 oder 10 Jahre in der Schweiz gewohnt haben.	Sie ist Französin. Sie arbeitet und lebt seit 5 Jahren in der Schweiz.	Die Bewilligung ist für 5 Jahre gültig, kann jedoch verlängert werden.
G-Bewilligung Grenzgängerbewilligung	Die Person möchte in der Schweiz arbeiten, aber weiterhin in einem EU/EFTA-Staat wohnen.	Sie lebt in Frankreich und arbeitet in der Schweiz.	<ul style="list-style-type: none">• Wenn die Person einen Arbeitsvertrag von mindestens 1 Jahr hat, ist die Bewilligung 5 Jahre gültig.• Die Bewilligung kann verlängert werden.